

Organisationsverfügung 05/2019

Verteiler: Verwaltungsleiter, Fachdienstleiter, Bedienstete des Landratsamtes
Unstrut-Hainich-Kreis

Organisatorische Neustrukturierung des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis

Mit Wirkung vom 1. April 2019 wird das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis neu strukturiert. Neben dem Bereich des Landrates werden drei neue Fachbereiche wie folgt begründet: Fachbereich 1 – „Innere Verwaltung“, Fachbereich 2 – „Öffentliche Ordnung“ und Fachbereich 3 – „Familie, Jugend, Soziales und Gesundheit“. Den Fachbereichen steht jeweils ein Fachbereichsleiter mit zugeordneten Stabsstellen vor. Als Abkürzung sind „FB 1“, „FB 2“ bzw. „FB 3“ zu verwenden.

Der Bereich Landrat umfasst neben unmittelbaren Mitarbeitern und Stabsstellen die Kommunalaufsicht, das Rechnungsprüfungsamt sowie die Fachdienste Personal, Schulverwaltung und Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst. Des Weiteren sind das Jobcenter Unstrut-Hainich-Kreis, der Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis und sonstige Beteiligungen zugeordnet.

Der Fachbereich 1 – Innere Verwaltung umfasst die Fachdienste Zentrale Dienste, Finanzen, Informationstechnik und Bürgerservice sowie die Einrichtungen Volkshochschule, Kreismusikschule und Schullandheim.

Der Fachbereich 2 – Öffentliche Ordnung umfasst die Fachdienste Sicherheit, Ordnung und Migration, Bau und Umwelt, Straßenverkehr und Veterinär- und Lebensmittelüberwachung.

Der Fachbereich 3 – Familie, Jugend, Soziales und Gesundheit umfasst die Fachdienste Familie und Jugend, Soziale Hilfen, Soziale Leistungen und Gesundheit sowie die Einrichtung Kinder- und Jugendheim.

Mit der Neustrukturierung der o. g. Fachbereiche erfolgen die Zuweisung der entsprechenden Stellen und deren Stelleninhaber/-innen. Für die Bewirtschaftung und Beplanung der Haushaltsstellen gilt dieses analog.

Das in der Anlage beigefügte Organigramm ist Bestandteil dieser Organisationsverfügung.

Mühlhausen, 26. Februar 2019


Zanker
Landrat

1 Anlage

VERWALTUNGSSTRUKTUR ab 01.04.2019

